



Informationen zum Ablauf der zeitgemäßen Entwurmung

Das erste Jahr der zeitgemäßen Entwurmung dient als Übersichtsjahr, hier werden mindestens vier sogenannte Monitoring-Kotproben (je nach Befund evtl. auch mehr) von jedem einzelnen Pferd untersucht. Die Anzahl von vier Monitoring-Kotproben darf nicht unterschritten werden. Am Ende jedes weiteren Jahres wird individuell entschieden, wie im Folgejahr untersucht bzw. behandelt wird. Die Untersuchungshäufigkeit variiert dann zwischen 2-4 Beprobungen (plus eventuelle Wirksamkeitskontrollen).

Die Kotproben werden auf **Strongyliden, Spulwurm und Bandwurmeier** untersucht. Das Präparat mit dem ihr Pferd entwurmt wird, wird individuell nach Untersuchungsergebnissen und Vorbericht abgestimmt.

Anhand der Strongyliden-Eier ist es nicht möglich zwischen Kleinen und Großen Strongyliden zu unterscheiden. Zur Differenzierung müssen zunächst Larven angezüchtet werden. Deshalb empfehlen wir bei Pferden mit Strongyliden-Eiern, die in den letzten 7-8 Monaten nicht entwurmt wurden und die aufgrund niedriger Eizahlen auch weiterhin nicht entwurmt werden müssten, sowie je nach Vorbericht (z.B. Importpferd) eine Larvenanzucht durchzuführen.

Die Eier der **Pfriemenschwänze (Oxyuren)** werden in der Regel nicht im Kot gefunden, da sie um den After herum abgelegt werden. Diagnostikmethode der Wahl ist ein Abklatschpräparat. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit diesen Würmern, z.B. aufgrund von Schweifschauern (Juckreiz), kann weitere Diagnostik erforderlich werden.

Des Weiteren sollten Sie auf das Auftreten von **Dasselfliegen** und den typischen gelben Eiern an Beinen und Brustbereich im Herbst achten. Falls Ihre Pferde sich in einem Gebiet in dem die Dasselfliege heimisch ist leben und sie einen Befall entdecken muss eine Therapie gegen die Dassellarven (bisher als „Winterwurmkur“ bekannt) erfolgen.

Falls Sie weitere parasitologische Kotuntersuchungen wünschen (wie z.B. auf Leberegel, Lungenwürmer etc.) bitten wir Sie dies gesondert anzufordern.

Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen, Behandlungsempfehlungen und Termine für die Folgeuntersuchungen können Sie online unter www.sidata-horseware.de einsehen. Nach der ersten Untersuchung bekommen Sie ein Passwort mit dem Sie sich zusammen mit ihrer Emailadresse einloggen können.

Werden die Empfehlungen zur weiteren Beprobung und Behandlung nicht angenommen kann Ihr Pferd leider nicht weiter an der zeitgemäßen Entwurmung teilnehmen, da das Risiko eines unentdeckten, behandlungsbedürftigen Wurmbefalls mit eventuellen Konsequenzen für die Gesundheit Ihres Pferdes zu groß ist.

Kotanolieferung/Koteinsendung

Die Kotproben müssen vor Abgabe telefonisch angemeldet werden. Zurzeit erfolgt die Probenannahme aus personaltechnischen Gründen zwischen Sonntag und Dienstagmorgen. (Änderungen sind vorbehalten, deswegen bitten wir um Absprache vor Anlieferung).

Wir benötigen von jedem teilnehmenden Pferd 100-150g Kot (eine gute Hand voll) von einem Tag. Der Kot darf maximal 6-8 Stunden alt sein, wenn Sie ihn einsammeln und muss bei Temperaturen über 10°C gekühlt gelagert werden. Er sollte spätestens am Folgetag in unserem Labor eintreffen. Die Proben dürfen nicht eingefroren werden, da dies die Wurmeier zerstört und keine Auswertung mehr möglich ist.

Bei Versand sollten Sie darauf achten die Proben auslaufsicher zu verpacken (z.B. Plastiktüte mit etwas saugfähigem Material drum herum wie z.B. Küchenrolle) und bei Temperaturen über 10°C einen Kühlpack beizulegen.

Optimal für die weitere Verarbeitung ist es, den Kot in Gefrierbeutel zu verpacken und mit einem wasserfesten Stift Name des Pferdes und Besitzers, sowie die Identifikationsnummer des Pferdes (Vergabe bei der ersten Monitoringprobe) darauf zu schreiben.

Bitte beachten Sie, dass der Stallbetreiber die Ergebnisse aller seiner Einsteller in Sidata einsehen kann, sofern er selbst an der zeitgemäßen Entwurmung teilnimmt.

Zudem werden die „positiven“ Ergebnisse und neuen Kotprobentermine an einen Beauftragten telefonisch durchgegeben, welcher dann alle Teilnehmer zusätzlich zum Sidata Programm informieren soll. Selbstverständlich kann jeder Besitzer seine eigenen Ergebnisse im Sidata Programm jederzeit einsehen und abrufen.

Die Kosten:

Bei der Erstuntersuchung und in den Folgejahren einmal jährlich erfolgt ein erweitertes Screening. Dieses umfasst eine Eizahlbestimmung nach der McMaster Methode und eine kombinierte Sedimentation/Flotation: 35,99 €

Weitere Monitoringkotproben sowie Wirksamkeitskotproben: je 25,99 €

Larvenanzucht (um mögliche Infektionen mit großen Strongyliden aufzudecken): 29,99 €.

Um die Untersuchungen und eventuell folgende Entwurmungen individuell auf Ihr Pferd abstimmen zu können, bitten wir Sie das beigefügte Anmeldeformular vollständig auszufüllen und mit der ersten Monitoringprobe bei uns abzugeben.

Bei Fragen stehen wir ihnen selbstverständlich gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team der Pferdeklinik Ludwigshafen

Anmeldeformular zur zeitgemäßen Entwurmung

Name und Anschrift des Pferdebesitzers und/oder Rechnungsempfängers:

Tel.: _____ Email: _____

Geburtsdatum des Rechnungsträgers: ____ . ____ . _____

Name des Pferdes : _____ Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____ Rasse : _____

Name des Stalles: _____ PLZ: _____ Haltungsform: _____

Befinden sich Pferde in der gleichen Gruppe die nicht an der ZE teilnehmen? _____

Befindet sich ein Esel am Stall? Ja Nein nicht mehr seit _____

Vorerkrankungen Ihres Pferdes (zutreffendes bitte ankreuzen)

Kolik? /Wann zuletzt? _____

Durchfall od. Kotwasser? /Seit wann? _____

Abmagerung? /Seit wann? _____ Schweifscheuern? /Seit wann? _____

chronische Krankheiten? /Welche? _____

Wurmbefall? /Welche Wurmarten wurden nachgewiesen/ Mit welcher Methode?

Wann wurde das Pferd zuletzt entwurmt und mit welchem Präparat?

In welcher Frequenz wurde das Pferd im letzten Jahr entwurmt? _____

Ich habe das Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Rechnungsempfänger

Unterschrift Pferdebesitzer

Datenschutzerklärung

„Zur Abwicklung unserer Abrechnungen arbeiten wir mit der Tierärztlichen Verrechnungsstelle Heide r.V. (TVH) zusammen.

Hierzu haben wir unsere tierärztlichen Honorarforderungen, die aus Behandlungsverträgen zu Tieren der Tierbesitzer oder anlässlich solcher Behandlungen entstehen werden, an den Verein TVH abgetreten. Die TVH erfüllt anschließend ihre Abrechnungsaufträge als registriertes Inkassounternehmen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art.6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO und nimmt Ihre Zahlung in unserem Auftrag für uns entgegen. Bitte zahlen Sie also ausschließlich an die TVH, um unnötige Korrespondenz und Kosten zu vermeiden.

Sollte Ihre Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, so dass eine Erinnerung oder Mahnung erforderlich wird, geraten Sie in Verzug. Die TVH wird aufgrund dieses Ereignisses unsere Forderungsabtretung annehmen und ab sofort im eigenen Namen aber weiterhin treuhänderisch für uns tätig werden. Das erlaubt Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO.

Da wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der TVH geschlossen haben, ist Ihre Einwilligung zur Datenübertragung an einen Abrechnungsdienstleister für „einfache“ personenbezogene Daten nicht erforderlich.

Selbst für Gesundheitsdaten sieht die DS-GVO in Art. 9 Absatz 3 in Verbindung mit Art. 9 Absatz 2 Buchstabe h die Möglichkeit vor, diese an eine privatärztliche Verrechnungsstelle zur Abrechnung und zum Inkasso weiterzugeben, da die Verrechnungsstelle der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht nach § 203 Absatz 1 Nr.7 Strafgesetzbuch unterliegt.

Der mit dem Eintritt des Verzugs erfolgende Übergang der Forderungsinhaberschaft von uns auf die TVH ist aufgrund Art. 9 Abs. 2 Buchstabe f DS-GVO zulässig, da dies zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen geschieht.

Alle Forderungen, die sich bereits im Verzug befinden, wird die TVH im eigenen Namen als qualifizierter Rechtsdienstleister unter Ausschöpfung aller zulässigen Rechtsmittel für uns eintreiben. Wer rechtzeitig zahlt, kann sich die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten ersparen.“

Desweiteren arbeiten wir mit folgenden Laboren zusammen:

Idexx

Laboklin

Prof. Dr. von Bomhard

Bayr. Landesamt für Verbraucherschutz und Umweltfragen

Uni Gießen

Uni Hannover

Uni München

Bio Control

Synlab

Sidata

Alle genannten Kooperationspartner unterliegen der DSGVO und handeln dementsprechend.

Nachname, Vorname: _____

Unterschrift / Datum : _____